



VERHALTENSKODEX ZUR PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG

zwischen Lehr- und Betreuungspersonen sowie Lernenden



12.02.2021

INHALTSVERZEICHNIS

1	Ziele des Verhaltenskodex.....	3
2	Geltungsbereich und Handhabung	3
3	Ethische Grundhaltungen zu Risikosituationen	4
	3.1 Schutzauftrag	4
	3.2 Macht und Verantwortung.....	4
	3.3 Rollenklarheit.....	4
	3.4 Körperkontakt.....	4
	3.5 Selbstreflexion / Transparenz.....	4
	3.6 Meldepflicht.....	5
4	Verbindliche fachliche Standards	5
	4.1 Private Beziehungen / private Kontakte	5
	4.2 Körperkontakte	5
	4.3 Zweier-Situationen.....	5
	4.4 Intims- und Privatsphäre	6
	4.5 Sprache, Wortwahl und Kleidung	6
	4.6 Fotos, Videos und Tonaufnahmen.....	6
	4.7 Geschenke und vergütete Tätigkeiten	6
	4.8 Umgang und Nutzung von Filmen, Literatur und neuen Medien im Schulalltag	7
	4.9 Externe Situationen	7
	4.10 Spezielle Regelung im Internat.....	7
5	Bestätigungs- und Verpflichtungserklärung.....	8

1 ZIELE DES VERHALTENSKODEX

Die Aufarbeitung von Fällen sexueller Ausbeutung zeigt, dass subtile Grenzverletzungen lange vor der eigentlichen sexuellen Ausbeutung beginnen. Täter und Täterinnen sind Meister der Manipulation, gehen sehr strategisch vor und bauen sexuelle Ausbeutung systematisch auf. Was mit beiläufigen Grenzverletzungen beginnt, wird schleichend und im Verborgenen erweitert. Auch am Gymnasium Immensee gibt es Risikosituationen, die für sexuelle Ausbeutung ausgenutzt werden können.

Der Verhaltenskodex und die fachlichen Standards dienen einerseits dazu, die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler (SuS) vor sexuellen Übergriffen zu schützen und andererseits unsere Arbeitnehmenden vor falschem Verdacht und Missverständnissen zu bewahren. Er bietet allen Arbeitnehmenden Orientierung in heiklen Situationen und stärkt sie in ihrer Tätigkeit.

Eine Kultur der Transparenz und klare Standards zu Risikosituationen erschweren manipulative Strategien und erhöhen Schwellen für mögliche Täter und Täterinnen. Allen anderen (der grossen Mehrheit) geben sie mehr Rückhalt, Orientierung und Schutz und stärken deren Handlungssicherheit.

Mit den nachfolgenden Standards steht dem Gymnasium Immensee ein präventives Instrument zur Verfügung, Grenzverletzungen im Graubereich sachlich anzugehen, aufzufangen und zu begrenzen, bevor es zu einer Straftat kommt. Eine Arbeitnehmende/ein Arbeitnehmer, welche/welcher aus Unachtsamkeit, Unerfahrenheit oder Rollenindifferenz feinere Grenzen überschreitet, ist noch kein Täter bzw. keine Täterin. Erst die Absicht macht den Unterschied.

Zur Beziehungsarbeit gehört angemessene emotionale und körperliche Nähe. Ebenso wichtig ist die professionelle, klare und schützende Distanz. Dieser Spagat verlangt eine permanente und sorgfältige Reflexion der eigenen Haltung und Handlungen in konkreten Situationen. Der Verhaltenskodex und die konkret formulierten Standards tragen zu dieser Reflexion bei.

2 GELTUNGSBEREICH UND HANDHABE

Dieser Verhaltenskodex (inkl. verbindliche fachliche Standards) gilt für alle Arbeitnehmenden des Gymnasiums Immensee. Dies umschliesst Angestellte und Personen im Auftragsverhältnis. Die Arbeitnehmenden des Gymnasiums Immensee sind dem Verhaltenskodex mit dem Arbeitsvertrag verpflichtet. Für Personen im Auftragsverhältnis gilt der Verhaltenskodex ab dem Antritt ihrer Tätigkeit am Gymnasium Immensee.

Abweichungen zu den fachlichen Standards sind nur nach Absprache mit der Schulleitung möglich. Schwierigkeiten in der Umsetzung der Standards werden unter den Arbeitnehmenden reflektiert und gegebenenfalls der Schulleitung mitgeteilt.

Fehlende Standards zu heiklen Situationen im Risikobereich können jederzeit zum Verhaltenskodex hinzugefügt werden. Arbeitnehmende werden über die entsprechenden Änderungen informiert und verpflichten sich zum Einverständnis.

Die Arbeitnehmenden werden bei Stellenantritt über Verhaltenskodex und Standards informiert und bestätigen mit der Unterschrift des Arbeitsvertrages, dass sie den Verhaltenskodex und die Standards zu sexueller Ausbeutung von Minderjährigen sowie die Richtlinien gegen Mobbing und sexuelle Belästigung zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind. Die beiden Dokumente werden mit dem Arbeitsvertrag verschickt und bei Stellenantritt durch die Schulleitung vorgestellt.

Personen im Auftragsverhältnis, welche Verantwortung über Schülerinnen und Schüler haben, werden bei Beginn des Engagements informiert und haben den Verhaltenskodex zu unterschreiben (siehe «Bestätigungs-/Verpflichtungserklärung»).

Schülerinnen und Schüler werden über den Verhaltenskodex mit den fachlichen Standards bei Schuleintritt durch die Schulleitung informiert.

3 ETHISCHE GRUNDHALTUNGEN ZU RISIKOSITUATIONEN

3.1 Schutzauftrag

Wir respektieren die seelische, körperliche und sexuelle Integrität der uns anvertrauten SuS und vermeiden jede Handlung, die diese verletzt. Wir bringen somit der Privat- und Intimsphäre der SuS ein Maximum an Respekt entgegen. Das gilt auch für Handlungen, die im Rahmen unseres Einsatzes eine besondere Nähe erfordern.

3.2 Macht und Verantwortung

Wir sind uns jederzeit bewusst, dass die betreuten Kinder und Jugendlichen abhängig und verletzbar sind. Gegenüber Kindern und Jugendlichen sind wir in einer Machtposition. Die Gestaltung und Einhaltung von Grenzen können wir nicht an die Schülerinnen und Schüler delegieren.

3.3 Rollenklarheit

Wir trennen zwischen unserer Rolle am Gymnasium Immensee und dem Privatleben und vermeiden Vermischungen. Privatkontakte sind nicht immer ganz zu vermeiden. Wir sind uns stets der Doppelrolle bewusst und verhalten uns dementsprechend.

3.4 Körperkontakt

Manchmal braucht es im Schulalltag auch emotionale Nähe oder auch Körperkontakt. Wir sind uns in solchen Situationen aber unserer Verantwortung bewusst. Unsere Rolle und die konkreten Aufgaben/Situationen bestimmen damit auch die altersgerechte emotionale und körperliche Nähe zu den SuS.

Kommen wir in eine Situation, in der sich die Trennung nicht einhalten lässt (z.B. medizinische Notsituation) achten wir auf Offenheit/Transparenz gegenüber unseren SuS und unserem Arbeitgeber (auch nachträglich).

3.5 Selbstreflexion / Transparenz

Wir pflegen eine Haltung der Offenheit und der Kritikfähigkeit im Lehrerteam und gegenüber unseren Vorgesetzten. Fehler dürfen angesprochen werden und wir nehmen uns in definierten und wiederkehrend terminierten Gefäßen (z.B. Intervision und Feedbackgruppen) Zeit, unsere Berufsrolle und Aufgaben im Austausch mit den anderen Arbeitnehmenden zu reflektieren. Wir gehen Unsicherheiten zu Risikosituationen in der Betreuungsarbeit aktiv an, indem wir mit unseren Vorgesetzten oder Teammitarbeitenden Rücksprache halten. Damit tragen wir bewusst zu einer höchstmöglichen Qualität und Transparenz in Bezug auf die Balance zwischen Nähe und Distanz bei.

Wenn wir merken, dass wir sehr oft an eine uns anvertraute Person denken, Beziehungs- oder sexuelle Fantasien ihr gegenüber haben, suchen wir von uns aus Hilfe und sprechen das Thema in einem geeigneten Rahmen an. Wir sind bereit, Supervision, Beratung oder spezifische Auflagen zur Ausübung unserer Berufstätigkeit zu akzeptieren.

3.6 Meldepflicht

Die Arbeitnehmenden verpflichten sich, bei begründetem Verdacht auf sexuelle Ausbeutung (z.B. Aussagen von Betroffenen oder Eltern) diese der Schulleitung oder der externen Anlaufstelle (Opferberatungsstelle Luzern) umgehend zu melden. Im Falle eines Verdachtes ist die Konfrontation mit der beschuldigten Person unbedingt zu unterlassen. Die Fallführung ist in der Verantwortung der Schulleitung.

4 VERBINDLICHE FACHLICHE STANDARDS

4.1 Private Beziehungen / private Kontakte

Wir bauen keine privaten Freundschaften zu unseren Schülerinnen und Schülern (SuS) auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt. Auch wenn ein SuS von sich aus gerne einen näheren Kontakt wünscht, sorgen wir dafür, dass es nicht dazu kommt und kommunizieren diese Haltung deutlich. Bereits vor dem Eintritt bestehende private Beziehungen werden der Leitung und den Kolleginnen und Kollegen transparent gemacht.

Auf Social-Media-Plattformen nehmen wir von SuS keine Freundschaftsanfragen an, bzw. laden SuS nicht dazu ein oder folgen ihnen.

4.2 Körperkontakte

Körperkontakt gehört zum pädagogischen Alltag (z.B. Trost spenden, Anerkennung geben, begrüßen). Es gilt das Grundprinzip: «So viel Körperkontakt wie situations- und auftragsbezogen nötig, so wenig wie möglich». Dies gilt auch in speziellen Situationen wie einem medizinischen Notfall, dem Last School Day, den Schullagern oder dem Gymiball.

Handlungen, welche im Rahmen unseres beruflichen Einsatzes eine besondere Nähe erfordern (z.B. Hilfestellung Geräteturnen), begleiten wir verbal und machen die Gründe transparent.

Behandlungen von Verletzungen werden, wenn möglich, von einer gleichgeschlechtlichen Betreuungsperson und in einem jederzeit von aussen zugänglichen Raum vorgenommen. Wenn es die Situation erlaubt, lassen wir die Türe dabei geöffnet. Idealerweise wird die verletzte SuS dabei von einem Mitschüler/einer Mitschülerin begleitet.

Wir bewahren auch an ausserordentlichen Schulanlässen (LSD, Gymiball, Lager, usw.) eine professionelle Haltung und vermeiden rollenunangemessene physische Kontakte zu den SuS (Tanzen, Wasserschlacht, usw.). Wir verhalten uns zudem gemäss unserer pädagogischen Vorbildrolle und verzichten deshalb auf übermässigen Konsum von Alkohol.

4.3 Zweier-Situationen

Wir treffen uns nicht mit SuS für einen regelmässigen Nachhilfeunterricht. Defizite sollen von den SuS primär in den bestehenden Gefässen (Fachstudium und Helpdesk) abgebaut werden. Als ein ebenfalls geeignetes Mittel wird den SuS die Nachhilfe durch andere SuS oder durch eine externe Fachperson (erteilt keinen Fachunterricht am Gymnasium Immensee) angeboten.

Wir verzichten auf Fahrdienste von Einzelschüler/-innen, wenn diesen keine medizinischen Notfälle zu Grunde liegen.

Einzelgespräche mit SuS finden nur an den ordentlichen Schulbetriebszeiten und in den dafür vorgesehenen öffentlichen Räumen statt (Klassenzimmer, offizielles Lehrpersonenbüro, Beratungs- und Besprechungszimmer). Das Zimmer muss jederzeit von aussen zugänglich sein.

4.4 Intims- und Privatsphäre

Wir betreten die Räume der Intims- und Privatsphäre nur mit einem transparenten und pädagogischen Ziel und nur, wenn dies aufgrund unserer Funktion (z.B. Reinigung, Notfallsituation) an der Schule zwingend nötig ist. Dabei klopfen wir vorher an.

Vor dem Eintreten in das SOL-Zimmer der Jugendlichen klopfen wir an. Ausserhalb der SOL-Zeit warten wir zudem auf eine Antwort. Kommt vom Jugendlichen keine Reaktion, so informieren wir, dass wir das Zimmer nun betreten.

4.5 Sprache, Wortwahl und Kleidung

Wir sprechen mit den SuS in einer wohlwollenden, respektvollen und nicht sexualisierten Sprache oder Gestik. Kollegiale Gespräche über SuS führen wir mit der nötigen Professionalität und Umsicht.

Wir sprechen die SuS mit ihren Vornamen an und benutzen dabei keine Kosenamen. Kurznamen verwenden wir nur bei explizitem Wunsch der SuS. Die SuS wiederum siezen uns bis Ende der 6. Klassen.

Wir achten darauf, dass wir während unserer Tätigkeit angemessene Kleidung tragen, die nicht zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt, bzw. durch die sich die SuS bedrängt fühlen könnten.

4.6 Fotos, Videos und Tonaufnahmen

Wir verzichten auf das Erstellen von Aufnahmen (Fotos, Videos und Tonaufnahmen) von SuS, welche nicht der Erfüllung unseres Schulauftrages dienen. Bei einer Notwendigkeit (z.B. Klassenfotos, Bildmaterial für journalistische Berichte, Bewertung einer Prüfung) werden die SuS vorgängig entsprechend informiert.

Wir archivieren oder veröffentlichen keine Fotos, welche die SuS in ihrer Integrität verletzen könnten.

Wir veröffentlichen keine Ton- und Bildaufnahmen ohne die Zustimmung der SuS.

4.7 Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als technische Kommunikationsmittel mit den SuS wählen wir primär die von der Schule zur Verfügung gestellten Kommunikationskanäle (E-Mail, Office365-Plattform, Moodle) und verzichten deshalb auf andere Hilfsmittel (Telefon, WhatsApp, Facebook, Instagram, usw.).

4.8 Geschenke und vergütete Tätigkeiten

Geschenke an einzelne SuS oder Bevorzugungen einzelner SuS sind keine pädagogisch sinnvollen Zuwendungen und sind zu vermeiden. Um Abhängigkeiten zu vermeiden, nehmen wir keine wertvollen Geschenke von SuS oder Eltern an.

Wir verzichten auf Angebote von privaten Dienstleistungen oder vergüteten Tätigkeiten durch SuS (z.B. Babysitterdienste, zusätzliche Förderung).

4.9 Umgang und Nutzung von Filmen, Literatur und neuen Medien im Schulalltag

Bei der Auswahl und dem Umgang mit Filmen, Fotos, Spielen und Literatur handeln wir im Sinne des Jugendschutzes. Wir berücksichtigen bei der Wahl das Alter und die Empfindlichkeiten der Jugendlichen. Bei der Auswahl von Unterrichtsmaterial steht die lehrplanbasierte Vermittlung von Kompetenzen im Vordergrund. Bei Unsicherheiten bezüglich emotional heiklen Themen besprechen wir dies in der Fachschaft.

4.10 Externe Situationen

Bei einem Schullager sind im Idealfall eine männliche und eine weibliche Begleitperson mit dabei. Wir schlafen nicht in den für die SuS vorgesehenen geschlechtergetrennten Schlafräumen. Beim Betreten eines Schlafrumes kündigen wir dies immer zuvor an.

Wir duschen nicht gemeinsam mit den SuS und ziehen uns nicht in derselben Garderobe um. Besteht kein geschlechtergetrennter Umkleideraum, wird gestaffelt umgezogen und geduscht.

Die Intims- und Privatsphäre der SuS wird gewahrt. So wird beispielsweise angekündigt, wenn die Schlafzimmer der Minderjährigen betreten werden.

4.11 Spezielle Regelung im Internat

Das Internat ist Lebens-, Wohn- und Lernraum für die internen SuS. Wir betreten das Internat nur im Auftrag unserer offiziellen Tätigkeit am Gymnasium Immensee (z.B. Internatsbetreuung, Hauswartungsarbeit).

Die Internatsmitarbeitenden kommunizieren untereinander und gegenüber den Vorgesetzten transparent und sorgen für einen entsprechenden Informationsfluss.

Transparenz und Informationsfluss unter den Internatsmitarbeitenden und gegenüber den Vorgesetzten müssen gewährleistet sein.

Auf dem Schulgelände übernachten nur angemeldete Personen, wie zum Beispiel: interne SuS; diensthabende Internatsmitarbeitende; Lehrpersonen, welche ein Gästezimmer gemietet haben.

In Internatszimmern und Sanitärbereichen wird generell die Privatsphäre geachtet. Vor dem Eintreten in ein Internatszimmer klopfen wir an und warten zudem auf eine Antwort. Kommt vom Jugendlichen keine Reaktion, so informieren wir, dass wir das Zimmer nun betreten (in begründeten und teamintern kommunizierten Fällen auch nachts).

Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen öffentlichen Räumen statt (Internatsbüro, Besprechungszimmer). Das Zimmer muss jederzeit von aussen zugänglich sein.

Die internen SuS sind mit den Internatsmitarbeitenden aus pädagogischen Gründen «per Du». Mit den Lehr-, Schulleitungspersonen, sowie mit den Mitarbeitenden der Zentralen Dienste und des Hausdienstes sind die internen SuS «per Sie». Zwischen Eltern und Internatsmitarbeitern gibt es keine selbstverständliche Du-Kultur: Es muss für beide Seiten möglich sein, beim Sie zu bleiben oder wenn es sich über die Zusammenarbeit ergibt, auch ein Du-Verhältnis einzugehen.

Bei medizinischen Notfällen werden in der Regel und wenn möglich die Eltern informiert, um das weitere Vorgehen gemeinsam abzusprechen. Sind die Eltern nicht erreichbar und/oder tritt ein Notfall in

der Nacht auf, ist der diensthabende Notarzt zu kontaktieren. Zudem wird von der betroffenen Internatsmitarbeitenden während ihrer Abwesenheit sichergestellt, dass - insbesondere nachts - eine weitere Internatsmitarbeitende für die SuS der eigenen Abteilung kontaktierbar ist.

5 BESTÄTIGUNGS- UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Mit der Unterschrift des Arbeitsvertrages bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex (inkl. verbindliche fachliche Standards) zur Prävention sexueller Ausbeutung zur Kenntnis genommen habe, damit einverstanden bin und mich dementsprechend verhalten werde.

Ich weiss, dass wiederholte oder schwere Verletzungen gegen die fachlichen Standards Sanktionen nach sich ziehen und arbeitsrechtlich ein Kündigungsgrund sein können.

Ich verpflichte mich zudem bei Kenntnis von oder Verdacht auf sexuelle Ausbeutung oder anderer Strafdelikte, diese der Schulleitung oder der externen Anlaufstelle (Opferberatung Luzern) umgehend zu melden. Die Konfrontation mit der beschuldigten Person ist dabei unbedingt zu unterlassen. Die Fallführung ist in der Verantwortung der Schulleitung.